

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0021/2017
	Erstelldatum:	14.09.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzung des Jugendhilfeausschusses – Änderung; hier: Wechsel im Bereich „Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,, (Stellvertreter; beratend)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Dr. Mühlmann, Michaela		
Beratungsfolge	09.10.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Peter Junge wird, als Nachfolger von Frau Beatrix Hillburger, als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG unter anderem „ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung“. Gem. Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art. 18 Abs. 3 S. 1 AGSG ist zudem ein Stellvertreter für das Mitglied zu bestellen.

Zuletzt war aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung Frau Beatrix Hillburger als Schulrätin am staatl. Schulamt Amberg Stellvertreterin eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 24.08.2017 teilt das staatl. Schulamt in der Stadt Amberg, vertreten durch Herrn Schulamtsdirektor Heinrich Koch, der Stadt Amberg mit, dass ein neuer Stellvertreter für das beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Amberg zu bestellen sei und benennt als Stellvertreter

Herrn Peter Junge, SchAD

Fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach

Gem. Art. 21 Abs. 2 S 2 HS. 1 AGSG sollen die beratenden Mitglieder ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben.

Herr Peter Junge hat als fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter Amberg und Amberg-Sulzbach gem. Schreiben des staatlichen Schulamtes vom 24.08.2017 jedenfalls seinen Dienstort/Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers (Anschrift: Staatliches Schulamt, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg).

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

Schreiben des staatlichen Schulamtes vom 24.08.2017

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, RP, OB
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur